Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

PROTOKOLL PARLAMENTSSITZUNG VOM 23. MAI 2025 PROCÈS-VERBAL DE LA SÉANCE DU PARLEMENT DU 23 MAI 2025

Datum, Zeit, Ort	Freitag, 23. Mai 2025, 10.30 Uhr – 14.56 Uhr, Rathaus Bern
Date, heure / lieu	Vendredi, le 23 mai 2025, 10h30 – 14h56, Hôtel du gouvernement Berne
Vorsitz / Présidence	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
Protokoll / Procès-verbal	Christian Hebeisen
Stimmzählende / Scrutateurs	Peter Rippstein

Traktanden

Besinnung / Meditation 2

1. Begrüssung / Salutations 2

2. Traktandenliste / Ordre de jour 3

3. Protokoll vom 23.11.2024 / Procès-verbal du 23.11.2024 4

4. Jahresbericht 2024 / Rapport annuel 2024 4

5. Jahresrechnung 2024 / Comptes 2024 4

6. Wahl der Revisionsstelle ab Rechnungsjahr 2026 / Élection de l'organe de révision à partir de l'exercice comptable 2026 6

7. Informationen des Landeskirchenrates / Informations du Conseil de l'Église nationale 7

8. Vereinbarung Messen IKK 2023 – 2025 / Acoords foires IKK 2023 – 2025 8

9. Betragsvereinbarung Caritas Bern 2026 – 2031 / Convention de contribution avec Caritas Berne 2026 – 2031 9

10. Beitragsvereinbarung mit Caritas Jura 2026 – 2031 / Convention de Contribution avec Caritas Jura 2026 – 2031 10

11. Wechsel der Kirchgemeinde Moutier zum Kanton Jura – Vereinbarung zwischen der RKK und CEC Jura / Transfert de la Paroisse de Moutier au Canton du Jura – Accord entre ECR et CEC Jura 12

ccl_Org

12. Postulat 2024_001: Anpassung der Geschäftsordnung Landeskirchenparlament / Postulat 2024_001 : Adaptation du Règlement du Parlement de l'Église nationale.....12

13. Postulat 2024_002 AR Jura Bernois : Antwort des Landeskirchenrates / Postulat 2024_002 AR Jura Bernois : Réponse du Conseil de l'Église nationale.....19

14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées..20

Besinnung / Meditation

Die Besinnung halten Edith Rey und Marie-Andrée Beuret gemeinsam. Diese nimmt Bezug auf die Osterzeit, also den aktuellen Abschnitt des Kirchenjahres.

1. Begrüssung / Salutations

Parlamentspräsident Michel Conus verdankt die Besinnung und begrüsst die Abgeordneten, Landeskirchenräte und Gäste herzlich im Berner Rathaus. Als Gäste begrüsst er:

- Domherr Georges Schwickerath, Bischofsvikar
- Frau Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat St. Verena
- Frau Marie Andrée Beuret, Déléguée épiscopale pour le Jura pastoral
- Pater John-Anderson Vibert, Portugiesischsprachige Mission
- Frau Ursula Muther, Präsidentin Caritas Bern
- Frau Silja Wenk, Co-Leiterin Caritas Bern
- Frau Esther Richard, Präsidentin KGV
- Herr Heinrich Gisler, ehemaliger Synodalpräsident

Weiter begrüsst er

- Herrn Charles Martig, Leiter Kompetenzzentrum Kommunikation
- Frau Corinna Timm und Frau Micheline Villbrun, Übersetzerinnen
- Das Haustechnikteam des Berner Rathauses

Folgende Personen haben sich für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt:

- Frau Regierungsrätin Evi Allemann
- Herr David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten
- Herr Christoph Schuler, Pfarrer Christkatholische Kirche
- Frau Judith Pörksen, refbejuso
- Herr Thierry Corbat, Directeur Centre Pastoral du Jura
- Frau Elisabeth Kaufmann, ehem. Synodalrätin

- Herr Paul Eschmann, ehem. Synodalratspräsident
- Frau Regula Furrer, Generalsekretärin

Michel Conus heisst Frau Jana Dockter, Pfarrei Bruder Klaus Bern, herzlich als neue Parlamentarierin willkommen. Weiter informiert der Parlamentspräsident über das Ende des Anstellungsverhältnisses von Lidia Pereira Martinez. Die Leistungen von Lidia Pereira werden verdankt. Im Anschluss erteilt der Präsiden Landeskirchenrat René Löffler das Wort.

René Löffler legt dar, dass mit Christian Hebeisen ein Nachfolger für Lidia Pereira gefunden werden konnte und bittet diesen, sich dem Parlament kurz vorzustellen.

Christian Hebeisen stellt sich dem Parlament kurz vor und skizziert seinen akademischen und beruflichen Werdegang unter Verweis auf das im Vorfeld zur Parlamentssitzung versendeten Informations-Mail der Generalsekretärin. Auch ihn heisst der Parlamentspräsident herzlich willkommen.

Feststellungen / Constatations

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit allen Unterlagen wurde gemäss Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments form- und fristgerecht verschickt.

Das Parlament zählt 70 Sitze, aktuell sind 6 Sitze vakant.

Anwesend sind 51 Abgeordnete, entschuldigt haben sich 8 Abgeordnete und unentschuldigt abwesend ist 1 Person Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Das Parlament ist somit beschlussfähig. Als Stimmenzähler ist Peter Rippstein anwesend. Die Abstimmungen werden jedoch mit der zuvor getesteten Abstimmungsanlage des Rathauses vorgenommen.

Michel Conus, erinnert daran, dass parlamentarische Vorstösse, schriftlich begründet und unterschrieben, vor dem Mittagessen dem Parlamentssekretariat übergeben werden müssen.

2. Traktandenliste / Ordre de jour

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht. Der Präsident lässt über die Annahme derselben abstimmen.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt die Traktandenliste mit 50 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen.

Le Parlement approuve l'ordre du jour par 50 OUI, 0 NON, 0 abstentions.

Ein weiterer Delegierter ist im Saal eingetroffen. Anwesend sind damit 52 Abgeordnete, entschuldigt 8 Abgeordnete. Das absolute Mehr beträgt neu 27 Stimmen

3. Protokoll vom 23.11.2024 / Procès-verbal du 23.11.2024

Michel Conus, Parlamentspräsident: Gemäss Art. 15 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung sind Änderungswünsche zum Protokoll mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen. Es sind keine solchen Änderungswünsche eingegangen. Der Präsident verdankt das Protokoll bei Lidia Pereira.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll ohne Änderung mit 50 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen.

Le procès-verbal est approuvé sans modification par le Parlement 50 OUI, 0 NON, 0 abstentions.

4. Jahresbericht 2024 / Rapport annuel 2024

Robert Zemp, Landeskirchenrat, erläutert den Jahresbericht. Es gab drei Schwerpunkte: Die politische Arbeit der Landeskirche. Hierzu konnte Frau Evi Allemann für ein politisches Statement gewonnen werden. PEP to go illustriert die Weiterentwicklung des synodalen Prozesses. Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und die Prävention bleiben ein zentrales Thema.

Im Anschluss würdigt Jean-Pierre Latscha im Namen der AR JuBE den Jahresbericht: Der Text des Jahresberichts ist klar und in beiden Sprachen verfasst. Wie kann es gelingen, die Seelsorgestellen adäquat zu besetzen? Diese Frage treibt die Pfarreien und Kirchgemeinden um. Das kirchliche Leben ist von der Zusammenarbeit der Landeskirchen geprägt. Mit PEP to go haben wir ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen zur Hand. Er verdankt die Mitarbeit aller, die zum Jahresbericht beigetragen haben.

Michel Conus, Parlamentspräsident verdankt seinerseits die gemeinschaftliche Arbeit an diesem Bericht.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament hat vom Jahresbericht 2024 Kenntnis genommen.

Le Parlement a pris connaissance du Rapport annuel 2024.

5. Jahresrechnung 2024 / Comptes 2024

Philippe Groux commente les comptes annuels. Les éléments clefs sont : Postes d'agents pastoraux vacants sont la raison la plus importante pour le bon résultat final. Les moyens financiers que nous recevons du Canton de Berne et des paroisses sont les postes les plus importants. En comparaison avec les années précédentes, on constate qu'il n'y a pas de grandes différences, mais qu'elles ne pèsent pas lourd. Du côté des dépenses, les salaires constituent le poste le plus important, dont les trois quarts proviennent du travail dans les communes ecclésiastiques et les paroisses. Les contributions de passage se distinguent, ainsi que les contributions que nous versons à des partenaires/tiers. Les dépenses ont été légèrement inférieures au budget, principalement en raison des

postes vacants mentionnés. La majeure partie des contributions cantonales est utilisée pour l'aumônerie.

Es gibt keine Fragen zur Erläuterung der Jahresrechnung durch Philippe Groux. Der Parlamentspräsident erteilt der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Philipp Pätzold, Präsident der GPK: Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Berichterstattung zur Jahresrechnung in den letzten Jahren qualitativ besser geworden ist. Die Budgetdisziplin war, trotz hoher Ausgaben, hoch und Nachvollziehbarkeit gegeben. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Landeskirchenrates.

Der Präsident kommt zur Abstimmung über die Anträge des Landeskirchenrates. Über jeden Antrag wird separat abgestimmt.

Antrag 1 / *Proposition 1*

Die Nachkredite im Umfang von CHF 27'702.15 sind zu genehmigen.

Accepter les crédits additionnels d'un montant total de 27'702.15 francs.

Beschluss / Décision

Die Nachkredite in Höhe von CHF 27'702.15 werden mit 48 JA, 1 NEIN angenommen.

Les crédits additionnels pour un montant de CHF 27'702.15 sont acceptés avec 48 OUI et 1 NON.

Antrag 2 / *Proposition 2*

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 18'666'213.86 und Ertrag von CHF 19'281'651.62 ist zu genehmigen.

Approuver les comptes annuels 2024 avec des charges de 18'666'213.86 francs et des recettes de 19'281'651.62 francs.

Beschluss / Décision

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 18'666'213.86 und Ertrag von CHF 19'281'651.62 werden einstimmig genehmigt.

Les comptes annuels 2024 avec des charges de 18'666'213.86 francs et des recettes de 19'281'651.62 francs sont approuvés en unanimité.

Antrag 3 / *Proposition 3*

Der Mehrertrag von CHF 615'437.76 wird einstimmig dem Eigenkapital zugewiesen.

Affecter l'excédent de recettes de 615'437.76 francs aux fonds propres.

Beschluss / Décision

Der Mehrertrag von CHF 615'437.76 wird einstimmig dem Eigenkapital zugewiesen.
L'excédent de recettes de CHF 615'437.76 est attribué aux fonds propres en unanimité.

Antrag 4 / *Proposition 4*

Der Landeskirchenrat und das Generalsekretariat sind zu entlasten.

Donner la décharge au Conseil de l'Église nationale et au Secrétariat général.

Beschluss / Décision

Dem Landeskirchenrat und dem Generalsekretariat wird einstimmig Decharge erteilt.

La décharge est donnée au Conseil de l'Église nationale et au Secrétariat général avec unanimité.

Der Präsident stellt fest, dass die Jahresrechnung angenommen ist und dem Landeskirchenrat und dem Generalsekretariat Decharge erteilt wird. Er verdankt die Arbeit im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung.

Josef Bissig verdankt die Jahresrechnung 2024 im Namen der RV Oberland. Das positive Ergebnis und die hohe Budgetdisziplin werden hervorgehoben. Die gute Nachvollziehbarkeit, die ausführliche Berichterstattung und die eingebrachten Fachkompetenzen werden verdankt.

6. Wahl der Revisionsstelle ab Rechnungsjahr 2026 / Élection de l'organe de révision à partir de l'exercice comptable 2026

Der Parlamentspräsident führt aus, dass gestützt auf Artikel 18 des Finanzreglements eine Revisionsstelle einzusetzen ist. Der Landeskirchenrat beantragt, dass neu die Firma BDO als Revisionsstelle bestimmt werden soll.

Philipp Pätzold, Präsident der GPK, verweist auf die letzte Sitzung des Landeskirchenparlaments. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst den Antrag des Landeskirchenrates, nicht zuletzt aufgrund der günstigeren Konditionen. Daher unterstützt die GPK den Antrag des Landeskirchenrates.

Pascal Bord verdankt die Dossiervorbereitung durch den Landeskirchenrat. Nach Auffassung der AR JuBE sind die Stundensätze der bisherigen und der allfälligen neuen Revisionsstelle vergleichbar, während die Landeskirche bei BDO ein geringeres Mass an Gewicht haben wird. Daher stellt die AR JuBE den Antrag, bei der Firma Revisia zu verbleiben.

Philippe Groux répond à l'intervention de l'AR JuBe. Il ajoute par présentation, à l'aide d'un tableau supplémentaire, que BDO et Revisia prévoient à peu près le même temps pour une révision. La proposition du Conseil de l'Église nationale ne se réfère ni à des aspects financiers ni à des aspects qualitatifs. Le Conseil de l'Église nationale soutient toutefois l'avis du Parlement selon lequel des révisions plus étroites doivent être effectuées dans le sens d'une gouvernance globale.

Der Präsident leitet über zur Abstimmung zum Antrag der AR JuBe.

Antrag der AR JuBE / *Proposition de l'AR JuBE*

Die Landeskirche arbeitet auch in Zukunft mit der Revisionsfirma Revisia AG zusammen.

L'Église nationale maintient le mandat de révision avec l'entreprise Revisia SA.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag der AR JuBE ab mit 22 JA, 24 NEIN und 3 Enthaltungen.

Le Parlement rejette la proposition de l'AR JuBE par 22 OUI, 24 NON et 3 abstentions.

Antrag des Landeskirchenrates / *Proposition du Conseil de l'Église nationale*

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament die BDO AG als neue Revisionsstelle ab dem Rechnungsjahr 2026 zu wählen.

Le Conseil de l'Église nationale propose au Parlement de l'Église nationale de sélectionner BDO AG comme nouvel organe de révision à partir de l'exercice 2026.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Landeskirchenrates zu mit 33 JA, 13 NEIN, 4 Enthaltungen.

Le Parlement accepte la proposition du Conseil par 33 OUI, 13 NON et 4 abstentions.

7. Informationen des Landeskirchenrates / Informations du Conseil de l'Église nationale

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Robert Zemp und Charles Martig zwecks Informationen über die Arbeiten des Kompetenzzentrums Kommunikation seit April 2024.

Robert Zemp informiert, dass sich die neue Homepage gemäss Projektleiterin Nicole Wollner in der Phase der Datenmigration befindet. Die neue Webplattform ist ein komplexes Vorhaben, doch ist es auf gutem Weg. Die Vielfalt unserer Kirche stellt eine Herausforderung dar. Die pastoralen Einheiten sind unterschiedlichen Charakters und demnach ungleich schnell unterwegs. Es geht darum, Einheit in der Vielfalt zu erzielen. Zudem muss die technische Lösung zukunftsfähig sein.

Charles Martig legt dem Parlament das Design, die Bilder und die Beta-Version der kommenden Homepage dar. Es geht darum, dem Parlament einen ersten Eindruck zu vermitteln (*Look and Feel*). Die Suchfunktion ist zentral für die neue Nutzerführung (bspw. Pfarreizugehörigkeit). Die Sichtbarkeit der Katholischen Kirche im Kanton wird durch zeitgemässe Bilder vermittelt, gestützt durch eine einheitliche Struktur der jeweiligen Unterseiten. Damit ist eine bessere Orientierung auf der Plattform gegeben. Das Bildmaterial fertigt Frau Pia Neuenschwander an, so dass für alle Pfarreien, Kirchgemeinden usw. professionelle Bilder zur Verfügung stehen. Die Einführung der Beta-Version ist für Herbst 2025 vorgesehen, ab September 2025 werden erste Schulungen stattfinden. Der Stichtag für die Aufschaltung der Plattform ist von dieser Übergangsphase abhängig. Geplant ist (ohne Gewähr) Herbst 2025.

Es gibt keine Fragen zu diesen Informationen.

Der Parlamentspräsident informiert das Parlament, dass sich die Parlamentsmitglieder nach der Mittagspause wieder auf der Präsenzliste eintragen müssen, damit die Feststellungen zu den An- und Abwesenheiten neu gemacht werden können. Der Präsident wünscht einen guten Appetit.

Mittagspause 12.00 bis 13:30 Uhr

Der Parlamentspräsident begrüsst die Parlamentsmitglieder zur Nachmittagssitzung.

Feststellungen für die Nachmittagssitzung / Constatations de la séance de l'après-midi

Es sind 50 Delegierte anwesend / *50 Délégués sont désormais présents*.

Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen / *La majorité absolue s'élève à 26 voix.*

8. Vereinbarung Messen IKK 2023 – 2025 / Acoords foires IKK 2023 – 2025

Michel Conus erteilt das Wort an Robert Zemp, Ressortverantwortlicher Landeskirchenrat.

Robert Zemp informiert über die Auswertung der Landeskirchen zur Teilnahme an den Messen. Dabei wurde festgestellt, dass Kosten und Personalaufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Teilnahmen an Messen sind – auch aus reformierter und christkatholischer Sicht – sehr teuer. Daher ist der Landeskirchenrat in Übereinstimmung mit den anderen Landeskirchen zum Schluss gekommen, ab 2026 auf Messeteilnahmen wie der BEA zu verzichten. Charles Martig hat, auch im Auftrag der IKK, Alternativen für eine Präsenz der Kirchen in der Öffentlichkeit evaluiert. Für die katholische Landeskirche scheinen eine Kampagne oder digitale Werbung in Zügen vielversprechender zu sein. Die Kommunikationsstrategie wird zentrales Thema an der diesjährigen Retraite des Landeskirchenrates sein.

Jean-Pierre Latscha, Président de l'AR JuBE verweist auf den Erfolg des «Salon de formation», der ein positives Gegenbeispiel zu den Erfahrungen an der BEA ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament hat von der Auswertung Messen IKK 2023 – 2025 Kenntnis genommen.
Le Parlement a pris connaissance de l'évaluation Foires IKK 2023 – 2025.

Aktualisierung der Feststellungen

Zwei Parlamentsmitglieder treffen verspätet zur Nachmittagssitzung ein. Es gelten neu folgende Feststellungen: Anwesend 54, 6 Entschuldigte, Absolutes Mehr 28.

9. Betragsvereinbarung Caritas Bern 2026 – 2031 / Convention de contribution avec Caritas Berne 2026 – 2031

Michel Conus, erteilt Rolf Ammann, Landeskirchenrat und Vorstandmitglied der Caritas Bern, das Wort.

Rolf Ammann, als Landeskirchenrat, und Paul Cadotsch, delegiert vom Landeskirchenparlament, haben Einsitz im Vorstand der Caritas Bern. Im Jahr 2022 wurde der Beitrag an die Caritas der Beitrag auf CHF 300'000.- reduziert, was im Parlament zu Diskussionen geführt hat. Die Caritas hat seither die Möglichkeit, dem Landeskirchenrat Projekte zur Unterstützung vorzuschlagen. Nun wünscht Caritas Bern eine Erhöhung des Beitrags auf den früheren Betrag von CHF 370'000.- jährlich. 70% des Beitrags werden zur Armutsbekämpfung, 30% für freie Mittel verwendet. Der Landeskirchenrat hat den Wunsch der Caritas diskutiert und ist der Ansicht, dass diesem entsprochen werden sollte. Das Geld kommt den direkt Betroffenen im Sinne gesamtgesellschaftlicher Leistungen zugute. Der Betrag muss gänzlich zur Armutsbekämpfung im Kanton Bern eingesetzt werden, das Beantragen von Projektunterstützungen ist nicht mehr möglich.

Philipp Pätzold, Präsident GPK, empfiehlt beide Anträge des Landeskirchenrats für Caritas Bern (dieses Traktandum) und Caritas Jura (Traktandum 10) unter Berücksichtigung der Änderungsanträge aus den Regionalversammlungen zu Annahme.

Volker Maier, Präsident RV Bern, betont, dass die Caritas bekannt und ein Aushängeschild ist. Das Ausmass der Unterstützung ist gerechtfertigt. Jedoch muss das Parlament vor Ablauf der Zeitspanne Gelegenheit zum Entscheiden haben. Daher ist die stillschweigende Verlängerung der Leistungsvereinbarung in der Schlusspassage des Dokuments zu löschen. Das Parlament muss sich vor Ablauf dieser Frist die Möglichkeit sichern, den Sinn und Nutzen dieser Zahlungen in Kombination mit dem Vereinbarungstext zu beurteilen und zu überprüfen. Es geht darum, den Wortlaut der Vereinbarung und die Höhe der Vereinbarung neu prüfen zu können. Das Parlament muss bewusst über die Art und Weise der Weiterführung der Leistungsvereinbarung entscheiden können. Dieses Vorgehen entspricht der verantwortungsvollen Ausübung der (finanziellen und strategischen) Oberaufsicht des Parlaments (vgl. Art. 26 und 27 Abs. 2 KiV). Die RV Bern beantragt darum eine Änderung des Wortlauts von Ziffer 7 «Schlussbestimmungen»:
Der vorliegende Vertrag gilt ab dem 01. Januar 2026 für eine Dauer von 6 Jahren. Er kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit ergänzt oder verändert werden. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Paul Cadotsch wünscht das Wort.

Paul Cadotsch, RV Bern und Vorstandsmitglied Caritas Bern, bittet das Parlament, sowohl der Leistungsvereinbarung mit Caritas Bern (dieses Traktandum) als auch derjenigen mit Caritas Jura (Traktandum 10) zuzustimmen. Die Leistungsvereinbarungen stellen eine gemeinsame Verantwortung der Landeskirche und Caritas für die Schwächsten der Gesellschaft dar und sind somit ein Zeichen der Menschlichkeit. Armutsbetroffene können in vielfältiger Weise teilhaben, in Würde und Eigenständigkeit. Das Angebot der Caritas wird immer gefragter und somit der Ruf nach Solidarität durch die Kirche. Die Caritas ist engagiert, gut geleitet und wurde stets weiterentwickelt. Die Caritas ist das freundliche Gesicht der Römisch-katholischen Kirche. Caritas Bern und Caritas Jura verdienen die Unterstützung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident geht über zu den Abstimmungen.

Antrag der RV Bern

Anpassung von Abs. 7 Schlussbestimmungen
Der vorliegende Vertrag gilt ab dem 01. Januar 2026 für eine Dauer von 6 Jahren. Er kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit ergänzt oder verändert werden. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Proposition de l'AR Berne

Amandement de 7. Dispositions finales
Le présent contrat est valable à partir du 1er janvier 2026 pour une durée de 6 ans. Il peut être complété ou modifié à tout moment d'un commun accord. Il peut être résilié pour la fin d'une année civile moyennant un préavis de 12 mois.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Änderungsantrag der RV Bern zu mit 49 JA und 2 Enthaltungen.

Le Parlement accepte l'amendement de l'AR Berne par 49 OUI et 2 abstentions.

Michel Conus : Der Antrag der RV Bern wurde gutgeheissen. Der ursprüngliche Wortlaut von Ziffer 7 «Schlussbestimmungen» wird in der Leistungsvereinbarung mit dem Wortlaut des Antrags der RV Bern ersetzt.

Antrag des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Bern für die Jahre 2026 – 2031.

Proposition du Conseil de l'Église nationale

Le Conseil de l'Église nationale demande au Parlement de l'Église nationale d'approuver le contrat de prestations avec Caritas Berne pour les années 2026 - 2031.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Caritas Bern für die Jahre 2026 -2031 mit 49 JA, 3 NEIN und 1 Enthaltung.

Le Parlement approuve la convention de prestations avec Caritas Berne pour les années 2026 à 2031. par 49 OUI, 3 NON et 1 abstention.

---

10. Beitragsvereinbarung mit Caritas Jura 2026 – 2031 / Convention de Contribution avec Caritas Jura 2026 – 2031

Michel Conus erteilt Philippe Groux, Landeskirchenrat, das Wort.

Philippe Groux: Die Leistungsvereinbarung mit Caritas Bern bildet den deutschsprachigen Kantonsteil ab. Die Leistungsvereinbarung mit Caritas Jura ist das frankophone Äquivalent, gerechnet auf den Anteil an der Bevölkerung.

Der Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits unter Traktandum 9 ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag gegeben.

Volker Maier, Präsident RV Bern, verweist auf die Wortmeldung unter Traktandum 9 und macht eine Gleichbehandlung der Vereinbarungen von Caritas Bern und Caritas Jura beliebt. Er bringt denselben Antrag zur Befristung der Vereinbarung ein wie bei der Caritas Bern.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident kommt zur Abstimmung über den Antrag der RV Bern.

Antrag RV Bern /

Anpassung von Abs. 6 «Schlussbestimmungen»
Der vorliegende Vertrag gilt ab dem 01. Januar 2026 für eine Dauer von 6 Jahren. Er kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit ergänzt oder verändert werden. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Proposition de l'AR Berne

Nouvelle formulation du paragraph 6 «Dispositions finales»:
Le présent contrat prend effet au 1er janvier 2026 et il est conclu pour une durée de 6 ans. Le présent contrat peut en tout temps être complété ou modifié, moyennant l`accord des deux parties contractantes. Le présent contrat être résilié par chacune des parties contractantes pour la fin d`une année civile moyennant un préavis de 12 mois.

Beschluss / Décision

Das Parlament nimmt den Änderungsantrag der RV Bern an mit 52 Ja und 1 Nein.

Le Parlement approuve l'amendement de l'AR Berne par 52 voix pour et 1 voix contre.

Der Parlamentspräsident bringt den Antrag des Landeskirchenrates mit der soeben beschlossenen Anpassung von Art. 6 zur Abstimmung.

Antrag Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Jura für die Jahre 2026 – 2031.

Proposition du Conseil de l'Église nationale

Le Conseil de l'Église nationale demande au Parlement de l'Église nationale d'approuver le contrat de prestations avec Caritas Jura pour les années 2026 - 2031.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Caritas Jura für die Jahre 2026 -2031 einstimmig.

Le Parlement approuve le contrat de prestations avec Caritas Jura pour les années 2026 - 2031 en unanimité.

---

11. Wechsel der Kirchgemeinde Moutier zum Kanton Jura – Vereinbarung zwischen der RKK und CEC Jura / Transfert de la Paroisse de Moutier au Canton du Jura – Accord entre ECR et CEC Jura

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Marie-Louise Beyeler.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Mit der Gründung des Kantons Jura im Jahr 1979 wurde die Jurafrage nicht vollständig geklärt. Es brauchte die Vermittlungsarbeit des Bundes. Moutier hat 2021 im Zuge einer entsprechenden Abstimmung den Kantonswechsel – unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung – vom Kanton Bern zum Kanton Jura per 1. Januar 2026 beschlossen. Somit wird die römisch-katholische Kirchgemeinde Moutier zu einem Teil der jurassischen Landeskirche. Die Landeskirche Bern soll künftig 36 Stellenprozente finanzieren. Der Landeskirchenrat empfiehlt dem Parlament diese Mitfinanzierung der Kirchgemeinde Moutier anzunehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht das Wort nicht.

Es gibt keine Diskussion zum Thema.

Antrag des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine de la République et Canton du Jura (CEC) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern zur Finanzierung des Lohnanteils für die Kirchgemeinde Moutier ab 2026.

Proposition du Conseil de l'Église nationale

Le Conseil de l'Église nationale demande au Parlement d'approuver l'accord entre la Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine de la République et du Canton du Jura (CEC) et l'Église catholique romaine du canton de Berne (ECR) pour le financement de la part salariale de la paroisse de Moutier à partir de 2026.

Beschluss / Décision

Das Parlament nimmt den Antrag einstimmig an.

Le Parlement adopte la proposition à l'unanimité.

---

12. Postulat 2024_001: Anpassung der Geschäftsordnung Landeskirchenparlament / Postulat 2024_001 : Adaptation du Règlement du Parlement de l'Église nationale

Der Parlamentspräsident übergibt für dieses Traktandum die Versammlungsleitung dem Vizepräsidenten Pascal Bord.

Pascal Bord informiert, dass das Parlamentsbüro aufgrund des Postulats 2024_001 eine Überprüfung und Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments vorgenommen hat. Er führt das Parlament durch die einzelnen Anträge des Büros. Die Parlamentsmitglieder haben die Vorschläge für Anpassungen in der Geschäftsordnung erhalten. Ebenso wurden in einem zweiten Versand weitere Anpassungswünsche der Regionalversammlungen zustellt.

Art. 18 Abs. 2

Dem Landeskirchenparlament wird als neuer Wortlaut beantragt:

Antrag / *Proposition*

*Das Büro **erhält** die zu behandelnden Traktanden der Parlamentssitzung vom Ratssekretariat.*

Le Bureau b reçoit du secrétariat du conseil les points à l'ordre du jour de la séance parlementaire qui doivent être traités.

Begründung:

Das Parlament behandelt und beschliesst primär über Geschäfte und Anträge des Landeskirchenrates. Darum legt der Landeskirchenrat und nicht das Büro die Traktanden der Parlamentssitzungen fest. Das Büro nimmt diese zur Kenntnis und ergänzt sie, falls es eigene Geschäfte vorzulegen hat.

Volker Maier, Präsident RV Bern : Dieser Artikel benötigt eine kleine Präzisierung : Die Traktanden werden wie bisher vom Landeskirchenrat via Ratssekretariat an das Büro gemeldet ; die letzte Entscheidung über die Traktanden muss aber dem Parlament als höchster Behörde der Landeskirche (Art. 15 und 26 KiV) obliegen, welches auch die Oberaufsicht über Landeskirchenrat und Verwaltung ausübt. Das Büro des Landeskirchenparlamentes muss als Vertretung des gesamten Landeskirchenparlamentes die endgültige Entscheidung über die Traktanden der Parlamentssitzung haben (Art. 18 Abs. 2 Bst. B). Er beantragt folgenden Wortlaut: Das Büro erhält die zu behandelnden Traktanden der Parlamentssitzung vom Ratssekretariat und legt die definitiven Traktanden fest.

Antrag RV Bern zu Art. 18 Abs. 2

Das Büro
b) erhält die zu behandelnden Traktanden der Parlamentssitzung vom Ratssekretariat und legt die definitiven Traktanden fest.

Proposition de l'AR Berne Art. 18 al 2

Le Bureau
b) reçoit du secrétariat du Conseil l'ordre du jour à traiter lors de la séance du Parlement et fixe l'ordre du jour définitif.

Beschluss / Décision

Das Parlament heisst den Antrag der RV Bern zu Art. 18 Abs. 2 gut mit 50 JA, 1 NEIN und 1 Enthaltung.

Le Parlement adopte la proposition de l'AR Berne concernant Art. 18 al2 avec 50 OUI, 1 NON et 1 abstention.

Art. 22 Abs. 2

Das Büro beantragt für Art. 22 Abs. 2 eine Ergänzung mit Litt. a und b:

Antrag / *Proposition*

Sie [die Regionalversammlung] wählt ein Präsidium und eine Protokollführerin oder einen Protokollführer.
a Das Protokoll kann auch von einer Protokollführerin oder einen Protokollführer erstellt werden, das nicht Mitglied von der Regionalversammlung ist.

b Die externe Protokollführerin oder der externe Protokollführer wird gemäss Reglement Spesen und Entschädigungen vergütet.

Elle (l'Assemblé régionale) élit une présidence et une personne qui tiendra le procès-verbal. a Le procès-verbal peut également être rédigé par une personne responsable de celui-ci sans forcément être membre de l'assemblée régionale. b La personne externe responsable du procès-verbal est rémunérée conformément au règlement sur les frais et indemnités.

Begründung :

Die Änderung erfolgt zur Erfüllung von Postulat 2024_001: Die RV Oberland umfasst relativ wenige Mitglieder, weshalb eine Beteiligung aller an den Diskussionen und Entscheidfindungen notwendig ist. Unter diesen Umständen ist es für die Mitglieder der RV Oberland schwierig, gleichzeitig ein Protokoll zu verfassen. Aus diesem Grund soll ein:e externe:r Protokollführer:in hinzugezogen werden können. Diese Möglichkeit soll allen Regionalversammlungen zur Verfügung stehen.

Pascal Bord : Das Parlamentsbüro erkennt die Schwierigkeiten der Regionalversammlungen und Büro unterstützt das Anliegen des Postulats.

Sabine Kaufmann, RV Oberland bittet um wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Das Abfassen der Protokolle durch unabhängige Dritte gestattet es den Parlamentsmitgliedern, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Allen, die dieses Anliegen unterstützen, sei gedankt.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Parlamentsbüros zu mit 48 JA, 0 NEIN, bei 3 Enthaltungen.

Le Parlement adopte la proposition du Bureau du Parlement par 48 OUI, 0 NON et 3 abstentions.

Art 24 neuer Abs 3

Das Parlamentsbüro beantragt einen neuen Abs 3.

Antrag / *Proposition*

[3] Falls von der Parlamentspräsidentin oder dem Parlamentspräsidenten gewünscht, wird das Drehbuch für die Parlamentssitzung von der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär geschrieben.

[3] Si la présidence du Parlement le souhaite, le/la secrétaire général·e rédige le script de la séance parlementaire.

Begründung :

Das Drehbuch wird bisher vom Parlamentspräsidenten verfasst. Die Generalsekretärin ist für die korrekten Verfahrensabläufe zuständig, weshalb sie die «Schlusskontrolle» des Drehbuchs macht. Mit dieser Änderung von Art. 24 hat der Parlamentspräsident bzw. die Parlamentspräsidentin die Möglichkeit, diese Aufgabe an die Generalsekretärin oder den Generalsekretär zu delegieren.

Pascal Bord, pour le Bureau du Parlement, avec cette modification de l'article 24, le Président peut déléguer la révision du document. Le Bureau du Parlement recommande d'approuver cette motion.

Beschluss / Décision

Das Parlament heisst den Antrag des Parlamentbüros einstimmig gut.

Le Parlement adopte la proposition du Bureau du Parlement par unanimité.

Art. 27 Abs. 2

Das Parlamentsbüro beantragt einen neuen Wortlaut für Art. 27 Abs. 2.

Antrag / *Proposition*

[2] Die Stimmenzählenden sind verantwortlich für Präsenzliste sowie die Meldung der An-/Abwesenheiten an das Präsidium.

[2] *Les scrutateurs et scrutatrices sont responsables de la liste de présence ainsi que de l'annonce des présences et des absences à la présidence.*

Begründung :

Ziffer 2 von Art. 27 soll genderneutral formuliert werden.

Beschluss / Décision

Das Parlament nimmt den Antrag des Parlamentsbüros an mit 47 Ja, 1 NEIN und 5 Enthaltungen.

Le Parlement adopte la proposition du Bureau du Parlement par 47 OUI, 1 NON et 5 abstentions.

Art. 34 Abs. 2

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament einen neuen Wortlaut für Art. 34 Abs. 2.

Antrag / *Proposition*

[2] Danach erhalten die vorberatenden Gremien die Gelegenheit sich zu äussern, sofern sie nicht bereits Antragsstellende sind, und zwar in der folgenden Reihenfolge: Rat, ständige Kommission, Regionalversammlungen.

[2] *Les organes préconsultatifs peuvent ensuite s'exprimer, dans la mesure où ils ne sont pas les personnes à l'origine de la proposition, et ce dans l'ordre suivant : Conseil, commissions permanentes, assemblées régionales.*

Begründung :

Art. 34 Abs 2 betreffend Antragsstellenden soll genderneutral formuliert werden.

Beschluss / Décision

Das Parlament nimmt den Antrag des Parlamentsbüro an mit 49 JA, 0 NEIN und 3 Enthaltungen.

Le Parlement adopte la proposition du Bureau du Parlement par 9 OUI, 0 NON et 3 abstentions.

Art. 35 Ziff. 1

Als neuer Wortlaut Art. 35 Ziff. 1 beantragt das Parlamentsbüro:

Antrag / *Proposition*

[1] Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen. Das Präsidium kann eine Rednerliste führen. Abgeordnete, die zu einem Geschäft noch nicht gesprochen haben, erhalten den Vorrang vor denjenigen, die bereits das Wort ergreifen konnten.

[1] La présidence donne la parole dans l'ordre des demandes d'intervention. La présidence peut établir une liste des orateur·trice·s. Les délégué·e·s qui ne se sont pas encore exprimé·e·s sur un objet ont la priorité sur ceux qui ont déjà pris la parole.

Begründung:

Die Rednerliste muss vom Präsidium geführt werden. Unterstützung erhält er/sie vom Vizepräsidenten, von der Vizepräsidentin und dem/der Generalsekretär:in. Die Rednerliste soll geführt werden, wenn das Präsidium den Eindruck hat, dass sich viele Redner:innen melden werden.

Pascal Bord, Büro Artikel 35 enthält Instrumente, damit das Parlamentspräsidium die Debatte steuern kann. Weiter geht es darum, Missbrauch zu verhindern. Es braucht klare Instrumente zur Kontrolle der Debatte, die nicht willkürlich und somit undemokratisch sind. Ueli Friedrich, ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet, bestätigt, dass die vorgeschlagenen Instrumente üblich und juristisch akzeptiert sind. Das Parlament ist kein Stammtisch. Eine künftige Verknappung der finanziellen Mittel lässt vermuten, dass künftige Debatten stärker polarisieren werden. Die vorgeschlagenen Instrumente sind : Absatz 1 Rednerliste, Absatz 4 Begrenzung der Anzahl Rednerbeiträge und Absatz 5 Beschränkung der Redezeit. Eine Rednerliste kommt nach erfolgter Debatte zum Einsatz, wenn das Präsidium davon ausgeht, dass sich noch eine grosse Zahl an Rednern melden wird. Das Büro empfiehlt, diesen Antrag zu unterstützen.

Michel Oeuvray, AR Jura bernois Il n'y a aucune raison d'utiliser des instruments restrictifs, car tous les parlementaires agissent et s'expriment dans l'esprit de l'Église.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag des Parlamentsbüros zu mit 52 JA, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Le Parlement adopte la proposition du Bureau du Parlement par 52 OUI, 0 NON et 1 abstention.

Artikel 35 Absatz 4

Das Parlamentsbüro schlägt einen neuen Abs. 4 zu Art. 35 vor:

Antrag / *Proposition*

[4] Zum gleichen Sachverhalt darf dieselbe Person nur zweimal sprechen.

[4] Une même personne ne peut s'exprimer que deux fois sur le même sujet.

Begründung : Die juristische Abklärung bei Rechtsanwalt Dr. iur. Ueli Friedrich hat ergeben, dass die Wortmeldungen eingeschränkt werden können. Die Redefreiheit wird dadurch nicht eingeschränkt. Juristisch ist diese Einschränkung somit zulässig. Durch die Einschränkung der Wortmeldungen können lange Diskussionen vermieden werden. Das Büro findet zu diesem Absatz keinen Konsens. Das Parlament soll entscheiden, ob der neue Absatz 4 notwendig ist.

Pascal Bord, Parlamentsbüro : Erfahrungsgemäss reichen zwei Möglichkeiten der Wortmeldung pro Person. Debatten in der Vergangenheit haben gezeigt, was passiert, wenn Parlamentsmitglieder sich mehrfach zu Wort melden. Daher bittet er um Unterstützung für diesen Antrag.

Volker Maier, Präsident RV Bern : Die erwähnte Debatte ist allen noch in Erinnerung. Dennoch zeigt ein Blick auf die Geschichte dieses Parlaments, dass es ein lebendiges Parlament geworden ist, das miteinander spricht (vgl. Parlament – parler). Es lebt von den Redebeiträgen seiner Mitglieder in Form eines Frage-und-Antwort-Spiels. Diese Entwicklung widerspiegelt diese Lebendigkeit und hilft, Sachverhalte zu verstehen. Die notwendigen Steuerinstrumente sind bereits alle da, es braucht keine neuen. Daher beantragt die RV Bern die Beibehaltung des bisherigen Absatzes 4.

Sabine Kaufmann, Präsidentin RV Oberland: eine Selbstbeschränkung ist unnötig. Diskutieren gehört zu einem Parlament. Ausserdem rechtfertigt ein einzelner Präzedenzfall keine so einschneidenden Massnahmen.

Armin Brunner, RV Mittelland: Der Antrag wurde anlässlich des letzten Parlaments durch Pascal Bord angekündigt und ist eine Reaktion auf die Wortmeldungen von ihm, Armin Brunner, an der Parlamentssitzung vom Juni 2024. Armin Brunner verweist auf sein Schreiben an Edith Rey Kühntopf vom 20. Mai 2025, das allen Parlamentsmitgliedern zugestellt wurde. Darin hat Armin Brunner ausgeführt, dass in der vorberatenden Arbeitsgruppe Stellenzuteilung etliche undemokratische Vorgänge stattgefunden haben. Diese Vorgänge verunmöglichten eine objektive Berichterstattung an den Landeskirchenrat, respektive das Landeskirchenparlament. Ausschliesslich die Argumente und Ansichten der pastoral Verantwortlichen sind in das Stellenreglement eingeflossen, was allen Parlamentsmitgliedern eine objektive Sicht verunmöglichte. Diesen Umstand wollte Armin Brunner in einem Schreiben an alle Parlamentsmitglieder im Vorfeld zur Frühjahrssitzung 2024 aufzeigen und korrigieren. Das Generalsekretariat hat die Zustellung dieses Schreibens unter Berufung auf den Datenschutz nicht realisiert. Nach Ansicht von Armin Brunner ist dieser Rückgriff auf den Datenschutz ein vorgeschobenes Argument. Laut mündlicher Aussage, so Armin Brunner, hat Pascal Bord ihm gegenüber zugegeben, dass das Schreiben den Parlamentariern hätte zugestellt werden dürfen. Diese Unregelmässigkeiten, so Armin Brunner, waren die Ursache für das «Ping-Pong-Spiel» zwischen ihm und der Generalsekretärin, Regula Brunner – nicht aber zwischen ihm und dem Landeskirchenrat, obschon die Präsidentin des Landeskirchenrats, Marie-Louise Beyeler, am Rand miteinbezogen war. Armin Brunner dankt dem Parlamentspräsidenten explizit dafür, dass er die damalige Diskussion nicht unterbrach, obwohl ihm Mittel dazu zur Verfügung gestanden hätten. Somit seien die strukturellen Probleme zumindest teilweise aufgezeigt worden. Der neue Absatz 4 ist völlig unnötig. Viel eher muss das Ziel sein, die strukturellen Probleme zu beheben. Vordringlich ist demnach das Zurverfügungstellen aller E-Mailadressen der Parlamentsmitglieder.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin des Landeskirchenrats: Die Anschuldigungen von Armin Brunner erfordern eine Replik. Dabei geht es lediglich um die angeblichen Verhältnisse in der Arbeitsgruppe «Stellenzuteilungen». Der Auftrag des Kantons lautet, die Verteilung der Gelder für die pastoralen Stellen zu regeln. Dieser Auftrag wurde wahrgenommen. Auch die staatskirchenrechtliche Seite des Dualen Systems stellt eine Verpflichtung dar. Es gilt, an die aktuelle Situation in den Pastoralräumen und Pfarreien zu denken. Die Zahl der Gläubigen sinkt, die Zahl der unbesetzten Stellen ist bedenklich und es ist davon auszugehen, dass in Zukunft nicht mehr dieselben finanziellen Mittel zur Verfügung stehen werden. Ziel war es, die Aufgabe mit Vertretern beider Seiten des Dualen Systems anzugehen. Gegen den Vorwurf von Armin Brunner, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe nicht demokratisch verlaufen sei, verwehrt sich Marie-Louise Beyeler in aller Deutlichkeit. Sie bittet das Parlament, sich nicht allein aufgrund der Wortmeldung von Armin Brunner ein Bild davon zu machen, was in der Arbeitsgruppe geschehen ist bzw. geschehen sein soll.

Volker Maier, Präsident RV Bern: Im Vorfeld wurden zwei Anträge gestellt zur Beibehaltung des Status Quo. Wer also diesen Status Quo – mit unverändertem Artikel 35 – will, muss den Antrag des Büros entsprechend ablehnen. Er verdankt im Namen der RV Bern das vorangehende Votum von Marie-Louise Beyeler. An der Demokratie in diesem Saal ist nicht zu zweifeln. Das Landeskirchenparlament ist ein lebendiges Parlament und lebt von den Redebeiträgen seiner Mitglieder. Dabei kann es zu Frage und Antwortkaskaden zwischen einzelnen Abgeordneten und zum Beispiel Vertreterinnen oder Vertretern des Landeskirchenrates kommen. Das macht die Lebendigkeit des Landeskirchenparlamentes aus und erleichtert die Orientierung der Mitglieder des Parlamentes über die jeweiligen Sachfragen. Eine Einschränkung der Redefreiheit ist weder zielführend noch notwendig. Die bisherige Geschäftsordnung bietet ausreichend Möglichkeiten, den Redebetrieb zu organisieren und zu lenken. Daher braucht es keinen neuen Wortlaut. Der Landeskirchenrat nimmt zu diesem Antrag keine Stellung, da er in der alleinigen Kompetenz des Landeskirchenparlaments liegt.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag auf Neuformulierung von Art. 35 Abs. 4 ab mit 7 JA, 40 NEIN und 4 Enthaltungen.

Le Parlement rejette la proposition d'adapter art. 35 al 4 avec 7 OUI, 40 NON et 4 abstentions.

Art. 35 Abs. 5

Das Parlamentsbüro beantragt einen neuen Wortlaut für Abs. 5 von Art 35:

Antrag / *Proposition*

[5] Die Redezeit ist auf 5 Minuten beschränkt.

[5] Le temps de parole est limité à 5 minutes

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Parlamentssitzungen zeigen, dass bisher kaum jemand mehr als 5 Minuten gesprochen hat. Durch die Beschränkung der Redezeit wird die Diskussion im Parlament effizienter und zielführender.

Pascal Bord, für das Parlamentsbüro: Die Erfahrungen der letzten Parlamentssitzungen zeigen, dass kaum jemand länger als fünf Minuten Redezeit in Anspruch nimmt. Die Beschränkung der Redezeit macht die Diskussion im Parlament effizienter und zielführender. Dass Parlamentsmitglieder 20 – 30 Minuten sprechen können, kann in niemandes Interesse sein. Daher ist der Antrag des Parlamentsbüros zu unterstützen.

Volker Maier, Präsident RV Bern: Aus Sicht der RV Bern ist die Einschränkung der Redezeit weder notwendig noch zielführend. Es gab in der Vergangenheit noch nie Probleme wegen der Dauer von Wortmeldungen. Bereits jetzt kann der Parlamentspräsident einschreiten und solches unterbinden. Daher unterstützt die RV Bern den Antrag des Parlamentsbüros nicht. Die bisherige Erfahrung der Debatten zeigt keinen Missbrauch der Redezeit durch die Mitglieder des Parlamentes. Die bisherige Geschäftsordnung bietet ausreichend Möglichkeiten, die Redezeit zu beschränken.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag auf Neuformulierung von Art. 35 Abs. 5 ab mit 6 JA, 43 NEIN und 2 Enthaltungen.

Le Parlement rejette la proposition d'une adaptation de Art. 35 al 5 par 6 OUI, 43 NON et 2 abstentions.

Nachdem alle Einzelanträge entschieden sind, geht der Parlamentspräsident über zur Schlussabstimmung. Er bittet die Delegierten die Änderungen der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments mit Ja anzunehmen, mit Nein abzulehnen oder sich der Stimme zu enthalten.

Antrag für die Schlussabstimmung

Das Landeskirchenparlament genehmigt die Anpassungen der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments.

Die angepasste Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Proposition pour décision finale

Le Parlement de l'Église nationale approuve les modifications du Règlement du Parlement de l'Église nationale.

Le Règlement du Parlement de l'Église nationale entrera en vigueur le 1er juillet 2025.

Unter Anpassungen sind, die unter diesem Traktandum verhandelten einzelnen Änderungen an der Geschäftsordnung zu verstehen. Die Passagen und Worte werden im Sinn der jeweiligen Beschlussfassung des Parlaments angepasst.

Beschluss / Décision

Die angepasste Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments wird von diesem mit 48 JA bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Le Parlement approuve les modifications du Règlement du Parlement de l'Église nationale par 48 OUI et 5 abstentions.

13. Postulat 2024_002 AR Jura Bernois : Antwort des Landeskirchenrates / Postulat 2024_002 AR Jura Bernois : Réponse du Conseil de l'Église nationale

Michel Conus, Parlamentspräsident, erteilt Pascal Bord als Vertreter der AR Jura bernois das Wort.

Pascal Bord, AR Jura bernois, remercie le Conseil de l'Église nationale d'avoir accepté de mettre fin à cette inégalité qui perdure depuis de nombreuses années. Alors que les demandes informelles adressées au Secrétariat général sont restées sans succès, il apparaît qu'un postulat peut aboutir. Pascal Bord remercie le Conseil et demande de soutenir le postulat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Abschreibung des Postulats wird zur Abstimmung gebracht.

Antrag / *Proposition*

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Le Conseil de l'Église nationale propose au Parlement de radier le postulat du rôle comme étant réalisé.

Beschluss / Décision

Das Parlament beschliesst die Abschreibung des Postulats 2024_002 mit 50 JA bei 1 Enthaltung.

Le Parlement accepte de radier le postulat 2024_002 par 50 OUI et 1 abstention.

---

14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées

Eingegangene Vorstösse:

- Motion von Armin Brunner, RV Mittelland, betreffend E-Mailadressen aller Parlamentsmitglieder
- Postulat von Michel Oeuvray, AR Jura bernois, ist eingegangen. Der Präsident bittet die Mitglieder des Büros im Nachgang der Sitzung deswegen noch einmal zusammenzukommen.

Der Landeskirchenrat nimmt gemäss Artikel 50 Abs. 3 und Artikel 51 Abs. 2 der GO bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 22. November 2025 Stellung zu den beiden Vorstössen.

Nächste Sitzung des Parlamentes:

- 22. November 2025 in der Pfarreizentrum Christ-König in Biel/Bienne, ganzer Tag

Wortmeldungen unter Verschiedenes

Jean-Pierre Latscha, Président de l'AR JuBE informe sur la réorganisation à venir dans le Jura bernois, qui a une histoire de 15 ans. Les paroisses catholiques de Saint-Imier, Tramelan, Tavannes et Malleray vont former un espace pastoral qui s'appellera « Espace pastoral Pierre-Pertuis ». Cette décision correspond à la volonté du diocèse et s'inscrit dans la lignée de la collaboration déjà mise en place dans la partie germanophone du canton.

Michel Oeuvray, AR JuBE: Bien qu'il soit nouveau au Parlement, Michel Oeuvray constate que les contributions à Caritas représentent 2,13 % du budget. Cela semble être un montant très faible. Il partage l'avis (points 9 et 10 de l'ordre du jour) selon lequel Caritas est la figure de proue de l'Église. Michel Oeuvray n'a pas de meilleure proposition à faire, mais il tient à souligner ce fait.

Schluss der Parlamentssitzung

Michel Conus, Parlamentspräsident spricht allen Teilnehmenden seinen herzlichen Dank aus. Weiter dankt er allen herzlich, die im Hintergrund Arbeit geleistet haben.

Die Sitzung schliesst um 14:56 Uhr.

Der Parlamentspräsident:

Michel Conus

Der Stv. Generalsekretär:

Christian Hebeisen